Bekanntmachung

380-kV-Netzverstärkung Daxlanden – Eichstetten, Teilabschnitt B1, Grenze Regierungsbezirk Karlsruhe/Freiburg – Umspannwerk Weier

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag der TransnetBW GmbH mit Planfeststellungsbeschluss vom 30.08.2021 - Az. 24 – 2437/2-034.1 – die Netzverstärkung der 380 kV Leitung zwischen Daxlanden und Eichstetten im Teilabschnitt B1 von der Nordgrenze des Regierungsbezirks Freiburg bis zum Umspannwerk Weier genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

> von Mittwoch, dem 01.12.2021 bis einschließlich Dienstag, dem 14.12.2021 im Rathaus II, Rathausplatz 3, Bürgerbüro Bauen (Zimmer 001) während der Öffnungszeiten

> > 8.00 - 12.00 Uhr Montag

8.00 - 12.00 Uhr und 14 - 16.00 Uhr Dienstag

Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14 – 18.00 Uhr

8.00 - 12.00 Uhr Freitag

zur Einsicht aus.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am 01.12.2021 auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik "Aktuelles" bzw. auf der Seite https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/ unter der Rubrik "Energieleitungen" eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br. angefordert werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen verbleiben bei den Gemeinden, so dass die Einsichtnahme auch nach Ablauf der oben genannten gesetzlichen Auslegungsfrist möglich ist.

Kehl, den 29.11.2021

Stadtverwaltung Kehl